

## «Die Schweiz – ein Rechtsstaat in der Krise? - Ja»

Auszüge aus der Dulliker Bundesfeierrede von Professor Peter Viktor Kunz,  
Leiter des Departements für Wirtschaftsrecht der Universität Bern



Prof. Dr. iur. Peter V. Kunz

Er ist in Dulliken aufgewachsen, war hier von 1989 bis 1997 Gemeinderat und Friedensrichter – der Jüngste in der Schweiz – und von 1993 bis 1997 Solothurner Kantonsrat: Peter Viktor Kunz. Heute ist der 44-Jährige als Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Uni Bern ein gefragter Experte zu Rechtsfragen rund um den Finanzplatz. Für seine 1.-August-Ansprache kehrte er wieder einmal nach Dulliken heim. «Sonntag-OT» bringt Auszüge daraus.

«**Seit mehr als 200 Jahren** gilt in der Schweiz, dass Justiz und Verwaltung (also: Gerichte und Bürokratie) voneinander unabhängig sind, und zwar zum Schutz des einzelnen Bürgers. Im Ausland gibt es viele Staaten, in denen dieses Prinzip nicht gilt; wir belächeln und bedauern diese Länder oft als «Bananenrepubliken». Die Schweiz ist ohne Zweifel keine «Bananenrepublik». Trotzdem beunruhigen mich zwei Beispiele der jüngsten Vergangenheit, bei denen betreffend behördliches Vorgehen durchaus Fragezeichen zur Rechtsstaatlichkeit gemacht werden müssen:

**Fall «Tinner»:** In einem Strafverfahren sind mehrere Personen angeklagt wegen angeblichem Schmuggel von Atom-Unterlagen. Das Belastungsmaterial wird aber nicht etwa dem Gericht vorgelegt, sondern vom Bundesrat vernichtet – trotzdem läuft das Strafverfahren gegen die Angeschuldigten weiter. - Als die angeblich vernichteten Unterlagen plötzlich wieder auftauchen, werden sie erneut nicht der Justiz herausgegeben. Es kommt so weit, dass das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt – notabene mit Unterstützung der Kantonspolizei Bern – bei einer «Schwesterbehörde», nämlich bei der Bundeskriminalpolizei, eine Hausdurchsuchung durchführt und eine Beschlagnahme vornimmt. – Wenn wir Schweizer in einem anderen Land einen vergleichbaren Kampf zwischen Behörden beobachten würden, würden wir von einem «Staatsstreich» sprechen ...

**Fall «UBS/USA»:** Das Bankkundengeheimnis schützt keine Kriminellen, und dies ist auch richtig so. Der Staat hat deshalb die Möglichkeit, das Bankkundengeheimnis in formellen Verfahren zu lüften – wir Juristen sprechen von Amtshilfe und Rechtshilfe. Solche Verfahren liefen vor einigen Monaten ab vor dem Bundesverwaltungsgericht. Als der involvierte ausländische Staat nicht warten wollte bis zum Verfahrensschluss, hat plötzlich die Verwaltung interveniert, und zwar in laufende Verfahren. Die betroffene Grossbank gab sogleich knapp 300 Kundendossiers an die Bundesaufsichtsbehörde heraus, und diese leitete die Dossiers am gleichen Tag ins Ausland – als die Kunden davon erfuhren, konnten sie sich gar nicht mehr wehren, weil die Dossiers längst weg waren. Besonders beunruhigend erscheint, dass die angerufene Gesetzesgrundlage im besten Fall «sehr dünn» und im schlechtesten Fall sogar «inexistent» ist. - In letzter Zeit werden für meinen Geschmack etwas gar häufig so genannte «nationale Interessen» der Eidgenossenschaft angerufen. Diese Argumentation ist meist nicht überprüfbar und könnte möglicherweise dazu dienen, Fehlleistungen schlicht zu kaschieren. Ich sage es etwas brutal: In der Schweiz scheinen zurzeit selbstverschuldete Krisen in der Wirtschaft und amateurhafte Krisenbewältigungsversuche durch Behörden zu dominieren.

**Für die Schweiz,** die ich liebe und auf die ich stolz bin, habe ich insbesondere zwei Wünsche für die künftige Entwicklung:

***Aussenverhältnis:***

Die Schweiz sollte gegenüber dem Ausland mehr Selbstbewusstsein, mehr Rückgrat und mehr Stärke zeigen – sonst wird das gute Image, das über Jahrzehnte aufgebaut wurde, schnell verspielt. Die nationale Souveränität kann nicht verhandelbar sein, und die Schweiz ist nicht der 51. Gliedstaat der USA.

***Innenverhältnis:*** In der Schweiz ist niemand gleicher als ein anderer, so zumindest nach dem Buchstaben der Bundesverfassung – und dies muss ebenfalls für private Unternehmungen gelten. Es gibt heute zu viele «Sonderfälle». Aus einem privaten Streitfall eine nationale Angelegenheit zu machen, erscheint mir mehr als heikel. Ich bin nicht Bürger der UBS, sondern Bürger der Schweiz.

«**Die Schweiz – ein Rechtsstaat in der Krise**»? Nach meiner Ansicht: ja; aber: «Grund zur Verzweiflung»? Sicherlich: nein. Was können Sie und ich tun, allenfalls besser als bis anhin – und zwar nicht so sehr im «Grossen», sondern gerade im «Kleinen», das dann gross wird? Ich sehe drei Bereiche:

***Mehr Ethik:*** Nicht alles, was legal ist, ist richtig! Ein Managerbonus von 10 oder 20 oder 30 Millionen Franken mag zwar gesetzeskonform sein, doch bleibt er trotzdem unanständig; und im «Kleinen» stellt nicht nur Steuerbetrug, auch Steuerhinterziehung ein Problem dar: Kavaliere begehen keine «Kavaliersdelikte».

***Mehr Engagement:*** Es ist natürlich bequem, sich nur um sich zu kümmern – das kann kompliziert genug sein – und allenfalls die «Faust im Sack» zu machen, doch werden damit keine Probleme gelöst; ein verstärktes Engagement etwa auf lokaler Ebene in Vereinen, in politischen Parteien oder in sozialen Institutionen nützt nicht allein der Gesellschaft, sondern ist auch befriedigend für jeden einzelnen, der aktiv mitmacht.

***Mehr Zivilcourage:*** Wir brauchen weniger Konformität und «mehr Querdenken» in der Schweiz; so sehe ich übrigens auch meine persönliche Aufgabe und meinen eigenen Auftrag als Universitätsprofessor nach dem Motto: «Wenn ich es nicht sage, wer sagt es dann? «Aber jedermann soll und kann sich äussern und darf keine Angst haben.»»



Rund 170 Besucherinnen und Besucher haben sich bei schönstem Wetter zur 1. August Feier 2009 bei der Mehrzweckhalle in Dulliken eingefunden.